

CH_VB 20040249 vom 6. Juni 1996

Bundesverwaltung, 1996-06-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20040249__td_

FR: CH_VB 20040249 du 6 juin 1996

IT: CH_VB 20040249 del 6 giugno 1996

Erwägungen

E. 6

juin 1996 Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale Er ist sich bewusst, dass die soziale Sicherheit auch ein Element unserer nationalen Kohäsion darstellt, etwas Wichtiges ist – etwa die AHV –, was auch zur Identität unseres Landes gehört. Der Bundesrat verkennt aber nicht, dass wir im Moment in einem starken Zielkonflikt stehen, nämlich im Zielkonflikt zwischen dem Bedürfnis nach Sicherung der grossen Sozialwerke – vielleicht sogar einem gewissen Bedürfnis nach Ausbau – und der volkswirtschaftlichen Verkräftbarkeit. Wir wissen heute klar – das wird sich in den Berichten, die noch ausstehen, noch klarer zeigen –, dass die Ausgaben der Sozialversicherungen sogar bei gleichbleibenden, individuellen Leistungen doch ziemlich stark, wenn nicht sehr stark, ansteigen werden. Ein wirtschaftliches Wachstum im Rahmen dieses wirtschaftlichen Umbruchs – einer Globalisierung der Wirtschaft, die zu einem Druck von aussen führt, wie ihn unser Land wahrscheinlich noch nie erlebt hat –, das ein solches Ausmass annähme, dass sich dieses Problem von selbst erledigen würde, ist doch recht unwahrscheinlich. Das bedeutet, dass wir uns auch die Frage stellen müssen – neben der Frage, was wir ausbauen sollen, was wir konsolidieren wollen –: Was verkräftet unsere Volkswirtschaft, ohne dass die Wirtschaft «flieht», Arbeitsplätze abbaut, an andere Orte hingeht, wo günstiger gebaut werden kann? Denn das wäre dann ein klassisches Eigentor. In diesem Zielkonflikt müssen wir versuchen, Lösungen zu suchen. Deshalb muss im Zentrum der künftigen Sozialpolitik ohne Zweifel die Sicherung der Finanzierung der bestehenden Sozialwerke stehen. Es stellt sich mehr die Frage der Konsolidierung als des Ausbaus. Das ist auch die Antwort, die ich Frau Maury Pasquier geben muss, weil sie kritisiert hat, dass der Bundesrat auf diesen Aspekt hinweist. Deshalb ist der Bundesrat der Auffassung, dass mit künftigen Revisionen kein weiterer Ausbau in Angriff genommen werden soll. Sonst sind wir daran, unsere wirtschaftlichen Grundlagen – das sind nicht die Firmen, das sind wir alle, die auch Beiträge zahlen – zu überlasten. Ausgenommen ist daher das vordringliche Anliegen einer beschränkten, finanziell tragbaren Mutterschaftsversicherung, die wir auch erwähnt haben. Der Bundesrat ist auch der Meinung, die Finanzierungsprobleme der Sozialwerke müssten nach wie vor mit einzelnen Revisionen angegangen werden, aber auch, es sei eine Gesamtsicht nötig. Im Vordergrund steht einmal die 11. AHV-Revision mit dem Mehrwertsteuerprozent, das in der Motion 96.3194 erwähnt wird. Wir glauben aber, dass es eine Gesamtsicht braucht – Frau Heberlein hat auf den IDA-Fiso-Bericht hingewiesen. Dieser Bericht wird wahrscheinlich noch vor den Sommerferien vom Bundesrat bearbeitet werden. Er soll einen ersten Überblick über all das geben, was von den Sozialversicherungen bei gleichbleibenden Leistungen noch auf uns zukommen könnte. Diese Auslegeordnung werden wir analysieren müssen. Wir werden dann nicht nur die möglichen Finanzierungsquellen anschauen, sondern auch weitere Abklärungen treffen müssen, was unsere Wirtschaft bei welchen Wachstumsraten in den nächsten Jahrzehnten

wird tragen können. Dann werden sicherlich auch Abklärungen auf der Leistungsseite nötig sein. Der Bundesrat hat einen Auftrag gegeben, hier Varianten vorzulegen, die zeigen, was die Konsequenzen eines massvollen Ausbaus sein würden, was die Konsequenzen nur der Finanzierung der Stagnation sein würden oder was die Konsequenzen bei Eingriffen auf der Leistungsseite für die andere Seite wären. Das sind die Dinge, die wahrscheinlich nötig sind, wenn man eine verantwortungsvolle, langfristige tragbare Sozialpolitik betreiben will, denn wir wollen ja ein sicheres Fundament für unsere Sozialversicherungen. Ich sage Ihnen aus der Sicht des Finanzministers nur: Vergessen Sie nicht, dass der Anteil der sozialen Wohlfahrt an den Gesamtausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden in nur 25 Jahren von 12 auf 20 Prozent gestiegen ist. Die Sozialausgaben betragen im Moment über ein Viertel des Bundesbudgets, und wir gehen nach den sich abzeichnenden Perspektiven davon aus, dass in den nächsten Jahren bei gleichbleibenden Leistungen mit ähnlichen Zuwachsraten gerechnet werden muss. Aber das werden Sie dann alles noch im Detail sehen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Stossrichtung der Motion 96.3194 an sich richtig ist. Er ist auch der Meinung, dass es richtig ist, zur Sicherung der AHV auf ein Mehrwertsteuerprozent und nicht auf weitere Lohnprozente zu gehen. Wir sollten die Arbeit nicht weiter verteuern, denn auch das Angebot an Arbeit richtet sich nach Angebot und Nachfrage, und jede Verteuerung der Arbeit wird zu einem Rückgang der Nachfrage nach Arbeit führen. Ein Zweites: Wenn wir die demographische Veränderung anschauen, die kommen wird, ist es auch von der Lastenverteilung her korrekter, das auf alle Konsumenten zu verteilen und nicht nur auf die Arbeitenden. Wenn wir schon eine Art Generationenvertrag zur Sicherung der Sozialversicherungen anstreben, dürfte das konsensfähiger sein, als wenn wir nur die Arbeitenden belasten würden. Mit der Stossrichtung ist der Bundesrat also einverstanden. Er hat diese Vorlage auch angekündigt, ist aber der Meinung, dass Sie ihn nicht zwingen sollten, Ihnen diese Vorlage noch vor Mitte der Legislatur zu unterbreiten. Diese Erhöhung der Mehrwertsteuer ist ja nur ein Element im Hinblick auf die Absicherung der Finanzierung der gesamten Sozialversicherungen. Wir werden die gesamte Betrachtung auch einmal im Rahmen der 11. AHV-Revision machen müssen. Herr Borel hat hier gesagt, man dürfe nicht warten, bis das dann zu einer Art Vermischung mit der 11. AHV-Revision führen würde. Aber ich glaube, wir kommen nicht darum herum, uns das Gesamte zu vergegenwärtigen. Wichtig ist aber noch etwas anderes: Dieses Mehrwertsteuerprozent darf nach Verfassung einzig zur Finanzierung der demographiebedingten Mehrkosten der AHV verwendet werden. Wir können also diese Erhöhung der Einnahmen nicht für andere Zwecke brauchen; das ist eigentlich noch gar nicht richtig losgegangen. In diesem Sinne meinen wir, Sie sollten dem Bundesrat keine zeitliche Vorgabe machen. Wie wir es jetzt sehen, wird Ihnen der Bundesrat diese Vorlage sicherlich noch in dieser Legislatur unterbreiten, aber möglicherweise nicht schon in der ersten Hälfte. Das ist der einzige Grund, warum wir Ihnen vorschlagen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, um uns nicht diesem zeitlichen Druck zu unterstellen. Motion 96.3194 Abstimmung – Vote Für Überweisung der Motion 49 Stimmen Dagegen 44 Stimmen Motion 96.3198 Le président: Mme Bühlmann est d'accord avec la transformation en postulat. Le postulat est combattu par M. Baumberger. Abstimmung – Vote Für Überweisung des Postulates 45 Stimmen Dagegen 49 Stimmen Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objectif est interrompu Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr La séance est levée à 13 h 05

digitali Sammelitel Legislaturplanung Titre collectif Programme de législature In
Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1996 Année Anno Band II Volume
Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat
Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 05 Séance
Seduta Geschäftsnummer --- Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 06.06.1996 -
08:00 Date Data Seite 763-796 Page Pagina Ref. No 20 040 249 Dieses Dokument wurde
digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce
document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo
documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.